

Gemeinde Immenstaad am Bodensee  
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bürgermeister		29.02.2024	2024/046

<b>VORLAGE</b> zur Sitzung			
Gemeinderat	11.03.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
Gemeinderat	SV 2023/093 LGH-Vergabe Fachplanungsleistungen (Sanierungsprogramm)	19.06.2023
	SV 2023/138 LGH-Schließung, Vorstellung	18.09.2023
	SV 2023/147 LGH-Fachplanerleistungen, Standortfestlegung, Kauf Interimssporthalle	09.10.2023
	SV 2023/154 LGH-Festlegung Hallengröße, Beauftragung Genehmigungsplanung	23.10.2023

## Generalsanierung der Linzgauhalle, Beschaffung einer Interimssporthalle und Generalsanierung der Stephan-Brodmann-Schule - weiteres Vorgehen

### Sachverhalt

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.09.2023 wurden die Räte darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Linzgauhalle aufgrund statischer Defizite an der Dachkonstruktion und einer drohenden Einsturzgefahr mit sofortiger Wirkung geschlossen werden musste. Es wurden durch den, für die leichtgewichtige Sanierung der Linzgauhalle bereits beauftragten Architekten und den Statiker verschiedene Lösungsansätze aufgezeigt. In Abwägung der technischen, finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen fasste der Gemeinderat einen Beschluss für die Generalsanierung der Linzgauhalle. Gleichzeitig beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, die Möglichkeiten für eine leichtgewichtige Interimshalle zu untersuchen.

Des Weiteren wurde beschlossen, eine Förderung aus dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) für die Generalsanierung der Linzgauhalle zu beantragen. Nach Kalkulation der Kämmerei würde die Förderung aus dem SJK-Programm, in Anbetracht der durch den Architekten veranschlagten Sanierungskosten in Höhe von 7,67 Mio. Euro, wiederum 3,45 Mio. Euro ausmachen. Der Rest sollte neben einem kleinen Förderbetrag von rund 300.000 € aus der Sportstättenförderung im Übrigen aus Eigenmitteln der Gemeinde gestemmt werden.

Mit der Haushaltssperre des Bundes im November 2023 und dem Konflikt um die Verabschiedung eines verfassungskonformen Bundeshaushalts für das Jahr 2024 wurde u.a. auch das SJK-Programm bis auf Weiteres auf Eis gelegt. Lange Zeit war in der Folge unklar, ob das SJK-Programm für 2024, welches um ein Achtfaches überzeichnet war, nochmals geöffnet wird oder ob die hierfür vorgesehenen Gelder komplett gestrichen würden. Mit der Einigung und Verabschiedung eines verfassungskonformen Haushalts Anfang Februar 2024 entschied der Haushaltsausschuss des Bundestages dann letztendlich auch, das SJK-Programm für das Jahr 2024 nochmals durchzuführen; allerdings mit dem halbierten Budget, sprich mit einem Gesamtfördervolumen von 200 Mio. Euro anstatt 400 Mio. Euro.

Durch Nachfassen bei verschiedenen Bundestagesabgeordneten aus der Region und dem für das SJK-Programm zuständigen Bundeswirtschaftsministerium konnte in Erfahrung gebracht werden, dass über eine Zuteilung des Fördertopfs von 200 Mio. € auf einzelne Projekte frühestens Anfang Juni 2024 im Haushaltsausschuss des Bundestages entschieden wird. IM Hinblick auf die vielfache Über-

zeichnung des Programms und die Halbierung der Gesamtfördersumme besteht zwar noch eine gewisse Chance für die Gemeinde Immenstaad auf Förderung aus dem SJK-Programm, allerdings ist zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage zu einer Förderung zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund gilt es, eine Entscheidung zum weiteren Umgang mit der geplanten Generalsanierung der Linzgauhalle zu treffen, auch in Abhängigkeit zur geplanten Generalsanierung der Stephan-Brodmann-Schule und der angedachten Errichtung einer Interimssporthalle. Die Verwaltung hat wiederum im Hinblick auf technische, finanzielle, zeitliche und konzeptionelle Gesichtspunkte alle Möglichkeiten zum weiteren Umgang mit den avisierten Großprojekten und insbesondere zur Linzgauhalle sondiert, einerseits vor dem Hintergrund einer Förderzusage für die Generalsanierung der Linzgauhalle und andererseits für den Fall einer ausbleibenden Förderung aus dem SJK-Programm.

Im Ergebnis ist die Verwaltung zu folgendem Schluss gekommen:

- Sanierung der Linzgauhalle

Der eingeschlagene Weg der Generalsanierung sollte konsequent weiterverfolgt werden, unabhängig davon, ob eine Förderung aus dem SJK-Programm erfolgt.

Die Planungen und Vorbereitungen zu den erforderlichen Ausschreibungen sollen bis zur Sommerpause erarbeitet werden. Bis dahin wäre dann nach aktuellen Angaben auch mit einer Aussage zu einer möglichen SJK-Förderung zu rechnen. Zu beachten ist, dass eine Ausschreibung der Bauleistungen erst nach Vorliegen des SJK-Förderbescheids (ob positiv oder negativ) erfolgen kann, zu erwarten ist dies dann im Herbst 2024.

Im Nachgang kann dann in die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen für die Generalsanierung der Linzgauhalle eingestiegen werden, sodass im 2. Quartal 2025 mit den Bauarbeiten begonnen werden könnte. Das Haushaltsjahr 2025 ff. stünde dann im Wesentlichen im Zeichen der Linzgauhalle.

Baubeginn: 2. Quartal 2025  
Fertigstellung: Anfang 2027.

- Interimssporthalle

Für den Zeitraum der nächsten rund 2½ bis 3 Jahre sieht die Verwaltung des Weiteren die Erforderlichkeit, eine Interimssporthalle als Kauflösung zu beschaffen und errichten zu lassen. Wie in der Sitzung vom 23.10.2023 durch den Gemeinderat beschlossen, sollen hier die Größenordnung von 30\*20\*9,2 m für die Halle mit zwei voneinander trennbaren Bereichen und ein Kostenoberdeckel von 2,0 Mio. Euro als Rahmenbedingungen für die weitere Planung gelten. Um die Realisierbarkeit des Vorhabens anhand der benannten Rahmenbedingungen nun zu überprüfen, soll zeitnah das Ausschreibungsverfahren gestartet werden.

Fertigstellung: voraussichtlich 4. Quartal 2024.

- Sanierung Grundschule

Für die Stephan-Brodmann-Schule wiederum ist aktuell mit einer Antragstellung für die avisierten Fördermittel im Bereich des Ausbaus der Ganztagesbetreuung Mitte April 2024 zu rechnen. Im Nachgang ist davon auszugehen, dass ein Förderbescheid vermutlich erst im 4. Quartal 2024 zu erwarten ist. Anschließend wären die Ausschreibungen und Vergaben vorzunehmen und die Beschaffung bzw. das Herrichten der Interims-Schule (frühestens Frühjahr 2025) durchzuführen. Mit einem aktiven Beginn der Bauarbeiten an der Stephan-Brodmann-Schule ist dann frühestens im Herbst 2025 ggf. auch erst Anfang 2026 zu rechnen, in Abhängigkeit von einem geeigneten Zeitpunkt für den Umzug der Schule und in Abstimmung mit Schulleitung und Lehrerschaft. Die Generalsanierung der Stephan-Brodmann-Schule stünde dementsprechend dann wiederum für den Haushalt 2026 ff. im Fokus.

Baubeginn:           frühestens Herbst 2025  
 Fertigstellung:      voraussichtlich Sommer 2027

Die Gesamtmatrix zur Abwägung der Varianten und die finanziellen Auswirkungen werden in der Sitzung detailliert vorgestellt.

Ausschlaggebend für die Herleitung und Schlussfolgerung vonseiten der Verwaltung waren folgende Aspekte, die sich im Speziellen auch aus den Rückmeldungen der Betroffenen zur aktuellen Hallensituation ergeben:

- Aktuell ist kein verlässlicher Schulsport gemäß Lehrplan Baden-Württemberg möglich (bspw. nur Schwimmen oder Sport im Klassenzimmer)
- Die aktuelle Alternativlösung zur Durchführung von Schulsport in Kluffern ist im Hinblick auf Zeitverluste und anfallende Kosten für Hallenmieten und Busfahrten auf Dauer ungünstig
- Die temporäre Verfügbarkeit des Gymnastikraums (ggf. nur bis Herbst 2025) schafft keine dauerhafte Verlässlichkeit und Kompensation
- Die Ganztagesbetreuung an der Grundschule und die Sport-AGs können nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt/angeboten werden.
- Schulveranstaltungen wie Einschulungsfeiern können in der aktuellen Situation nur mit großen Einschränkungen durchgeführt werden.
- Hallen-Vereinssport (bspw. Volleyball oder Kinderturnen) kann bis auf Weiteres in Immenstaad nicht angeboten werden.
- Eine Verlässlichkeit im Hinblick auf Ausweichsporthallen in der näheren Umgebung (Fischbach, Kluffern, Markdorf, Bermatingen, Oberteuringen etc.) ist für die nächsten 3 Jahre nicht gegeben
- Eine Abwanderung von Vereinsmitgliedern des TuS Immenstaad wird befürchtet.

**Finanzielle Auswirkungen**

Zu den finanziellen Auswirkungen wird vorab angemerkt, dass für die geplante(n) Halle(n) zukünftig Nutzungsentgelte erhoben werden. Dadurch kann für die Investitionen zumindest anteilig die Vorsteuer geltend gemacht werden. Die Investitionskosten für die Sanierung der Linzgauhalle (-734.000 €) und der Interimssporthalle (-191.000 €) würden sich dadurch deutlich reduzieren. Die weiteren finanziellen Rahmenbedingungen werden in der Sitzung durch Kämmerer Herrmann erläutert.

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt

1. Die Generalsanierung der Linzgauhalle weiter voranzutreiben, unabhängig von der Zuteilung möglicher Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) und einen Beginn der Bauarbeiten Anfang 2025 zu avisieren.
2. Den Baubeschluss für eine Interimssporthalle gemäß den gesteckten Rahmenbedingungen und die Ausschreibung der Bauleistung.
3. Den Start der Generalsanierung der Stephan-Brodmann-Schule im Zeitraum zwischen Herbst 2025 und Frühjahr 2026 anzupeilen und die nötigen Schritte bis zu dahin weiter voranzutreiben.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig wiederkehrend	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan				
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):				

Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren		€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr		€
Planansatz im laufenden Jahr:		€
Summe		€

Noch bereitzustellen:		€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€